

Hauptmann mit Söldnern in Dienst zu nehmen wagte, um die Rechte des Klosters durch Waffengewalt zu schützen. Als 1509 der Landtag zu Bozen 4950 Knechte zur Vertheidigung des Vaterlandes bewilligte, trafen hievon auf Sonnenburg 17 $\frac{1}{2}$ .<sup>1)</sup>

Das »inkhumen« des Stiftes Sonnenburg bestand nach einer alten Aufzeichnung in jährlich: 194 Yhren Wein, 259 Star Weizen, 1739 Star Roggen, 965 Star Hafer, 1357 Star Gerste u. s. w. Aus Enneberg, Wengen und Abtei bezog das Kloster nebst Getreide besonders Selchfleisch, Schafpachen, Frischlinge, Schmalz, Käse, Milch und Eier.

Eine neue Aebtissin liess sich seit alten Zeiten von den Stiftsunterthanen in Enneberg, Sonnenburg und Taufers förmlich huldigen; es musste wenigstens von jedem Hause ein Bauer in Enneberg, Sonnenburg und Taufers erscheinen und der gnädig regierenden Frau Aebtissin, wenn sie umgeben von ihren Stiftsfrauen und Beamten auf dem hohen Gerüste erschien, den Unterthaneneid leisten. Das letzte Mal wurde 1732 der Aebtissin Maria v. Mörl gehuldigt. Durch Annahme des Landesfürsten als Stiftsvogt (1452) war das Kloster allmählig von der weltlichen Regierung immer mehr abhängig geworden und als Kaiser Leopold 1697 die Territorialherrschaft und die hohe Gerichtsbarkeit über Enneberg durch Kauf vom Hochstifte Brixen an sich gebracht hatte, versetzte dieses der sonnenburgischen Gerichtsbarkeit über das ennebergische Gebiet den Todesstoss, indem dadurch die Gerichtsbarkeit des Klosters auf einen einfachen Gerichtsstand herabsank und somit auch die der Aebtissin als »regierenden Herrin« dargebrachte Huldigung fast zu einem leeren Ceremoniel machte. Die drei letzten Aebtissinnen liessen sich auch nicht mehr huldigen und 1785 wurde die Macht und das Ansehen Sonnenburgs durch die Klosteraufhebung für immer vernichtet.

Wir sehen, wie die Frauen auf Sonnenburg sich nicht bloss auf Chorgebet und weibliche Handarbeit verstanden, sondern ein reges Interesse für die Rechte ihres Stiftes hegten, dieselben genau aufzeichneten und in der Nothwendigkeit männlich verfochten. Beweise hiefür sind unter anderem: Das »urborpuch« vom Anfang des 14. Jahrh.; das »Missiv-Buech,« eine Art Zeitgeschichte mit vielen Urkundenabschriften über die älteren weltlichen Rechte des Stiftes und den Streit mit Nicolaus von Cusa, von den Frauen selbst geschrieben; das »Memori-Puech« ebenfalls von den Nonnen geschrieben; es enthält Aufzeichnungen über Vorgänge, Ereignisse des Klosters vom Jahre 1715—1781 und greift auch bisweilen in frühere Zeiten zurück;<sup>2)</sup> alles Beweise, dass diese Frauen sich ihrer Stellung wohl bewusst waren und dieselbe möglichst zu erhalten suchten.

Das Nähere über dieses adelige Stift, wird die kurze Geschichte jeder einzelnen Aebtissin bieten, deren 40 aufgezählt werden; freilich ist von den ersten fast nur der Name aufgezeichnet.

### Aebtissinnen.

1. Wichburg, Volkholds Nichte, Nonne im Benedictinerinnenstifte St. Georgen am Lengsee in Kärnten, wurde als erste Aebtissin nach Sonnenburg berufen, auch die ersten Chorfrauen waren wahrscheinlich von dort her. — Der Stifter Volkhold soll nach Errichtung des Klosters in einem hinter demselben liegenden Gebüsch in einer niedrigen Hütte als frommer Klausner gelebt haben und dort 1041 gestorben sein. An der Pfarrkirche in St. Lorenzen ist der von

<sup>1)</sup> Die Männerklöster stellten: Neustift 14, Wilten und Stams je 8, Georgenberg 2 $\frac{1}{4}$ , Au und Welschmichel je 3 Knechte, also jedes weniger als das Frauenstift.

<sup>2)</sup> Das Missiv-Buech leistete A. Jäger zum Streite des Cardinals Cusanus mit Herzog Sigismund gute Dienste; das Memori-Puech wurde von Schneller in dem oben angeführten Werke benützt, das Urbarbuch ist bei den Quellen angegeben.

Sonnenburg dahin gebrachte, aber aus einer späteren Zeit herrührende Grabstein angebracht. Volkhold ist als Diakon in knieender Stellung vor dem Bilde der seligsten Jungfrau dargestellt; die Inschrift des Steines lautet:

»Allhie ligt begraben Herr Volkholdus gefürster Graf zu Görz, welcher dises hochadeliche Frauen Closter gestiftet hat. Anno 1018. Starb in Gott selich um das Jahr Christi 1041.«

Der Geschichtschreiber Rossbichler,<sup>1)</sup> welcher als junger Priester das dortige Stiftsarchiv durchforscht und reiche Ausbeute gemacht, fand im Archiv 2 alte Stäbe, einen steinernen Becher von weisser Farbe mit grünen Tupfen und grünen Adern, einen Teller vom nämlichen Stein und ein Messerheft, deren sich einst Volkhold bedient haben soll.

2. Leukard oder nach Aufschreibung in der Kirche zu Sonnenburg Theobaldus soll eine Gräfin von Görz gewesen sein und bis 1072 regiert haben.

3. Euphemia, Gräfin von Ortenburg, regierte bis 1091.

4. Hildegard soll bis 1113 regiert haben.

5. Mechtildis regierte bis 1132.

6. Adelheid regierte bis 1163. In die Zeit ihrer Vorstehung fällt demnach die von Otto und Konrad von Valai um das Jahr 1160 an das Kloster gemachte Vergabung des Thales Mühlwald in Taufers. Rossbichler lässt dieselbe unter der Aebtissin Beatrix geschehen sein.

7. Bertha I. Zur Zeit als sie mit der Stiftsleitung betraut war, kam der thatkräftige Bischof Salomon von Trient persönlich mit grossem Gefolge nach Sonnenburg und forderte in Gegenwart aller geistlichen und weltlichen Herren die Aebtissin und die Dekanin, Lukarda, sowie alle Nonnen, Vasallen und Ministerialen des Klosters auf, zu bekennen, welche Rechte dem Bischof von Trient als Schirmvogt dieses Frauenklosters zuständen. Darauf antwortete Volkmar von St. Martin, ein sonnenburgischer Dienstmann, auf Befehl der Aebtissin und namens der übrigen Nonnen: »Jede neugewählte Aebtissin ist verpflichtet vor dem Bischof zu erscheinen und von ihm die Investitur zu empfangen. Im Falle einer Zwietracht bei der Wahl, steht dem Bischofe, wenn die Schwestern sich nicht einigen können, das Recht zu, eine Aebtissin nach seinem Belieben zu ernennen. Wenn der Bischof an den Hof des Kaisers oder Königs sich begibt, muss die Aebtissin seiner zu Sterzing oder anderswo an der Strasse in Allem warten, widrigenfalls die bischöfl. Amtsleute berechtigt sind, Pferde und Ochsen des Klosters zu pfänden. Nimmt der Bischof am Römerzug Theil, so hat die Aebtissin ihm ein gut ausgerüstetes Saumpferd, zwei Reitkissen, ein Handtuch, ein Leintuch, zwei Reisekoffer mit einer Bärenhaut oder einem Teppich darüber, einen Schildträger und überdies noch einen bewaffneten Reiter zu stellen, und zwar bis Trient auf ihre Kosten, von Trient weiter auf Kosten des Bischofs; den Vogt des Stiftes bestellen der Bischof und die Aebtissin gemeinschaftlich; über die Güter, welche das Münster im Bisthum Trient besitzt, ist der Bischof selbst Schutzherr, Vogt und Protector. Dem Bischof von Trient steht im Kloster eine Capelle und der daran stossende Palast auf einer festen und erhabenen Stelle als Wohnung zu Gebote. Einmal im Jahre: um Weihnachten, Ostern oder Pfingsten kann der Bischof mit so vielen Rittersleuten, als ihm beliebt, nach Sonnenburg kommen, um mit der Aebtissin und den Schwestern das Fest zu feiern; ohne Gefolge kann er kommen, so oft er will. Die Kellerschlüssel müssen für die Zeit seiner Anwesenheit den Beamten des Bischofs, wenn er es verlangt, übergeben werden. Wegen aller Klagen gegen die Aebtissin muss sie mit ihren Untergebenen dem Bischofe zu Rede stehen; verwaltet sie die Stiftsgüter schlecht kann er sie absetzen. Dagegen, wenn die Aebtissin an den bischöfl. Hof kommt, muss der Bischof seinen Tisch mit ihr theilen, und sie zu seiner Rechten sitzen lassen; ihr ganzes Gefolge muss in ehrenvoller Weise in seinem Palaste bedient und

<sup>1)</sup> † 1814.

gehalten werden. Wer immer durch die Aebtissin sich gekränkt fühlt, kann an den Bischof, aber nicht weiter appelliren; ausgeschlossen sind davon der Koch, der Bäcker, der Kellermeister und der Amtmann. Die Aebtissin erhält vom Bischof jährlich 24 Gülten Oel; sie muss aber dieselben abholen lassen, dem Boten hat der bischöfl. Kellermeister zu Arco zwei Gülten Wein, einen Bund Heu und die Verpflegung für ihn und seine Pferde zu verabreichen; dafür hat die Aebtissin dem Kellermeister zu Trient jährlich Tuch für zwei Beinkleider und ein Messer, dem Kellermeister zu Cavetine in einem Jahr einen Dolch, und im andern Jahre eine Axt, dem Kellermeister zu Arco jährlich ein Unterkleid und eine Axt zustellen zu lassen. Endlich wird zu Recht erkannt, dass allen Angehörigen von Sonnenburg, die Kaufleute ausgenommen, Zollfreiheit im Bisthum Trient gewährt sei. Die Urkunde wurde 1. Jänner 1180 ausgestellt.

Im Jahre 1182 setzte die Aebtissin Bertha gemeinschaftlich mit dem Bischof Salomon von Trient, weil ihr Vogt Graf Eberhard gestorben war, dessen Bruder Pilgrim in dieses Amt ein. Diese zwei Brüder waren nach Bonelli Grafen von Flavon.

8. Beatrix erscheint 1185 als Aebtissin zu Sonnenburg in einem Streite, welchen das Stift mit dem Kloster Biburg in Niederbaiern wegen 8 Höfen zu Aldein führte, die wohl vom Bischof von Trient an das Kloster Sonnenburg vergabt worden sein dürften (?) und auch jetzt durch Schiedsrichterspruch demselben zuerkannt wurden. Beatrix starb wahrscheinlich 1204.

9. Gisla oder Gaisla. Im Jahre 1204 erschien nach dem Tode der Aebtissin Bischof Konrad II. von Trient mit einem Gefolge von 6 Domherren und 20 Herren vom Adel in Sonnenburg, erkundigte sich um die ihm zustehenden Rechte und liess dieselben verzeichnen. Die Urkunde ist am 1. Juli 1204 ausgefertigt und dem unter Bischof Salomon ausgestellten Documente wortgetreu gleich. Wir sehen daraus, welch' ein mächtiger Einfluss den Fürstbischöfen auf das Frauenstift erwachsen war, und wie sie denselben zu wahren suchten, bis auf Friedrich von Wangen, welcher 28. Jänner 1214 in Gegenwart mehrerer Edelleute als Zeugen erklärte: er habe aus mehreren urkundlichen Documenten (welche er jedoch nicht anführt) ersehen, dass die Schirmvogtei über das Kloster Sonnenburg den Grafen von Flavon als directen Erben der Vogtei von rechtswegen gehöre, darum übertrage er die erwähnte Schirmvogtei den Grafen Odorich und Gabriel von Flavon, deren Vorfahren Erbauer dieses Klosters gewesen seien, als directes Lehen des Bisthums.

Im Jahre 1209 erschienen sämtliche Bauleute am Salarbach und in Enneberg vor der Aebtissin, beschwerten sich über ein in der Nachbarschaft unbekanntes Gewohnheitsrecht, dem zufolge beim Tode eines Baumannes das Vermögen in zwei Theile getheilt wurde und der eine dem Kloster, der andere der Witwe und den Kindern zufiel. Sie baten um Aufhebung dieser Gewohnheit und nach der Gewohnheit des ganzen Landes nur ein Rind geben zu dürfen, das übrige der Witwe und den Kindern zu lassen. Die Aebtissin berieth die Angelegenheit mit den Mitschwestern und den Ministerialen, welche für Gewährung der Bitte sich aussprachen, indem diese Gewohnheit Gott und den Nächsten beleidige, von Laien verachtet werde und daher von Ordensleuten auf jede Weise zu entfernen sei. — Ganz im Geiste der Benedictinerregel. — So gelangten die sonnenburgischen Bauleute zum Genuss des Landrechtes.

1214 erklärte Bischof Konrad von Brixen auf Ansuchen der Aebtissin, dass die Lehenvasallen des Klosters ohne gehörige Bewilligung von ihren Lehenstücken nichts veräußern dürfen.

Gisla starb um das Jahr 1233.

10. Sofia von Taufers, eine nahe Anverwandte des Bischofs Heinrich von Taufers zu Brixen, wurde 29. October 1233 von diesem benedicirt. Bei diesem Anlasse stellten die brixnerschen Stiftsbeamten an die Aebtissin das Begehren um gewisse Honorarien wegen der Benediction, wurden aber, nachdem 3 Beamte des Klosters eidlich bezeugt, dass dergleichen Ehrungen noch nicht zur gesetz-

mässigen Uebung gelangt wären, abgewiesen, und der Bischof setzte auch an seine Nachfolger die Bitte bei, diesen Ausspruch immer in Kraft zu erhalten.

11. Gutta regierte 1254—65.

12. Heilwig. Diese Aebtissin überliess 1271 die Weingärten des Klosters zu Campil bei Bozen, welche durch Ueberschwemmung geschädigt worden, dem Hugolin von Bozen mit der Verbindlichkeit dieselben wieder herzustellen und fruchtbringend zu machen.

13. Ottilia, Edle von Rasen, erscheint urkundlich 1279, wo sie einen Vertrag mit Walther von St. Martin schloss. Bekannter ist sie als muthige Vertheidigerin der Rechte ihres Klosters gegen die habsüchtigen Schönegger. Friedrich von Schönegg kaufte 1287 von Konrad von Rodank Burg und Herrschaft Andraz in Buchenstein mit aller dazu gehörigen Mannschaft »omnia sua homagia« in Buchenstein und an der Gader. Durch Erwerb der Herrschaft Thurn an der Gader, mitten unter die sonnenburgischen Besitzungen hineinversetzt, fing die Schönegger bald an gewaltig gegen die Gotteshausleute vorzugehen, sie zwangen dieselben widerrechtlich und gegen alle bisherige Uebung zu Diensten und Abgaben an Buchenstein und an Thurn an der Gader, massen sich das Vogtei-recht über die Leute des Klosters in Enneberg, Wengen und Abtei an und schädigten das Kloster. Die Aebtissin wandte sich in dieser Angelegenheit an Albrecht Grafen von Görz und Tirol, welcher ihr Recht verschaffte und das Kloster im Jahre 1297 in seinen besondern Schutz nahm. Zwei Jahre darauf gab genannte Aebtissin dem Konrad Prästlein den Hof Umbles in Villanders zu Lehen. Ottilia starb wahrscheinlich 1299.

14. Bertha II. von Schönegg. Unter ihrer Vorstehung war das Kloster so sehr in Schulden gerathen, dass sie beschloss, dasselbe auf ein Jahr zu verlassen und sich mit einer kleinen Pfründe begnügend zu ihren Freunden zu begeben, um so etwas zu ersparen und mit dem Ersparnis die Schulden zu tilgen. Das Kloster fand jedoch in dieser Geldverlegenheit anderwärts Hilfe, indem Eufemia, Witve Ulrichs von Taufers, und ihr Sohn Hugo demselben 1303 den Betrag von 350 Mark vorstreckten gegen Verpfändung des Urbars von Mühlwald, Lappach, Weissenbach und Michelreiss; dadurch erholte sich das Kloster der Art, dass 1310 alle Schulden bezahlt waren Bertha starb zwischen 1310—1316.

15. Adelheid II. von Lamprechtsburg. Von ihr heisst es, sie sei nur zwei Jahre dem Kloster vorgestanden und 1315 gestorben.

16. Dietmuot, aus der Familie der Burggrafen von Lienz. Diese Aebtissin gerieth wieder in die Lage, die Rechte des Klosters den Schöneggern gegenüber verfechten zu müssen, welche unter dem Vorgeben, dass ihnen die Vogtei über die Stiftsleute in Enneberg, Wengen und Abtei zukomme, sich neue Gewaltthätigkeiten gegen dieselben erlaubten und sie 11 Jahre lang fortsetzten. »Sie nahmen des Gotteshauses Leute in Enneberg gefangen, hieben etlichen die Füsse, andern die Hände ab; etliche brühten sie, andere brachten sie durch Brand um, schlugen ganz unleidentliche Schatzungen auf sie und trieben sie mit grausamer Härte ein.«<sup>1)</sup> Nachdem sie Frevel auf Frevel geübt, wandte sich die Aebtissin an den Landesfürsten, König Heinrich, um gegen ihre Bedrucker Recht zu suchen. Das Hofrecht zu Meran verurtheilte (am Mittich vor St. Ulrich) 1327 nach dreimaligem Rechtstage und Erkenntnis des dem Kloster zugefügten Schadens die Schönegger zu einem Schadenersatz von 1600 Mark Silbers und 16 Mark Berner, weil sie in die Dörfer des Stiftes eingefallen, Stiftsangehörige geplündert, im Wasser gesotten oder sonst getödtet, Mensch, Geld und Vieh geraubt und anderen Schaden angerichtet.<sup>2)</sup>

Der Landesfürst nahm bei dieser Gelegenheit noch das Kloster in seinen besonderen Schutz.

<sup>1)</sup> Jäger, Streit, Seite 45, Anm. 12.

<sup>2)</sup> Egger, Geschichte, I. Band, Seite 363.

Unter dieser Aebtissin wurde das Urbarbuch des Stiftes aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt; es führt die Aufschrift: »Ditze urborpuch hât frawe Diemuot von Lüenz, diu wirdige abtissinne des chlôsters ze Suonenpurch haizzen machen teutsche dar umbe, daz es ein isleich frawe chunne lesen und auch verstên, und ist ab dem alten lateininen puoche genomen und ab geschriben gänzlich mit allen den rehten, aigen und lêhen, swie daz genant ist, als es hernâch geschriben stêt.«

Es sind darin die ausgedehnten Besitzungen und Lehen des Klosters im Gaderthale als: in Abtei, Armentarola, Corvara, Wengen, Campil, Enneberg, Untermoi,<sup>1)</sup> Onach, Saalen, Pflaurenz; im Taufererthale: Mühlwald, Lappach, Weissenbach; dann in Sonnenburg, Michaelsburg, Stegen, Wülenbach und Antholz, namentlich aufgezählt; ferner Güter am Eisack: zu Villanders, Veldturns, Klausen, Bozen; an der Etsch: zu Mais, Aldein, Pinzon, Neumarkt, ebenfalls alle namentlich angeführt. Zu den sonnenburgischen Lehensträgern gehörten, wie bereits erwähnt, die vornehmsten Adelsfamilien des Landes. Die Lehensleute im Gaderthale waren zu verschiedenen Abgaben und Dienstleistungen verpflichtet, daher gab es: Rosslehen, Botenlehen, Hirtenlehen, Fasslehen, Fischlehen, Honiglehen, Lederlehen, Schmidlehen, Weblehen, Kürschnerlehen u. s. w. Z. B. heisst es: »Ruoprehts sün habent ainen acker, dâ von si jährlich ain saumphärt leihen sülen.« »Von Abubil, da sülen des gotshauses leut ain ros leihen gën Bern.« »Alhait hat ein lêhen, dâ von si gewant swerzen sol.« — Einzelne namentlich angeführte Höfe in Abtei mussten, die einen 4, andere 8, einer 12 Rosseisen mit Nägeln liefern, der Hof Agarait hatte die Eisen und Nägel zu sammeln und konnte als Sammelohn 4 Eisen behalten; »hundert minner IIII eisen« waren abzuliefern. — Die Ausfuhr der Abgaben brachte Thätigkeit in's Thal, der Rossedienst machte mit anderen Gegenden bekannt und es übte somit die Herrschaft des Klosters auch auf die Volksentwicklung wenigstens indirect seinen Einfluss. Frau Diemuot soll 1338 gestorben sein.

17. Gutta II. von Velseck. 1340 erkundigte sich der Bischof von Trient durch den Generalvicar von Brixen, welche Rechte der Aebtissin, wenn sie nach Trient geht, um ihre Lehen zu empfangen, bei den Bauleuten des Hofes in Aldein zuständen. Es wurde geantwortet, die Aebtissin dürfe von der Eisackbrücke bei dem Deutschordenshause in Bozen bis Trient auf der Hin- und Rückreise die ganze Verpflegung und Bedienung mit Leuten und Pferden fordern, mit Ausnahme des Weines und des Brodes. Auch andere Ehrungen in Geld, Salz, Hühner, Hülsenfrüchte u. dgl. haben sie zu leisten. Bald sollte aber diese Aebtissin mit wichtigeren Angelegenheiten zu thun bekommen. Die Schönegger hatten, von Schulden und anderen Unglücksfällen bedrückt, 1338 das Schloss Andraz in Buchenstein an Jakob Guadagnini von Avoscano, Hauptmann zu Belluno, verkauft. Dieser machte die Burg zu einem Raubschloss und trieb in Enneberg, Buchenstein und anderen benachbarten Orten sein Raubwesen. Auf Grund vielfacher Klagen versetzte Kaiser Karl IV. die Herrschaft Buchenstein um 3000 fl. an Konrad Göbel, Hauptmann in Feltre und Cividale, unter der Bedingung, dem Guadagnini die Burg Andraz mit Gewalt zu entreissen. Göbel vereinigte sich hierzu 1350 mit Matthäus, Bischof von Brixen; sie gewannen auch die Aebtissin Gutta von Sonnenburg für ihr Vorhaben unter der Zusicherung, »dass sie ewiglich enthoben sein sollte, in keinerlei Sache mehr gegen Buchenstein zu dienen oder zu warten, wie sie bisher wäre mit Gewalt gezwungen worden.« Die Aebtissin ging darauf ein, both ihre Mannschaft in Enneberg, Wengen und Abtei auf und es ward ihr 3 Jahre lang das Versprechen gehalten.

Das Schloss wurde mit Hilfe der Stiftsleute erstürmt, Guadagnini floh nach Padua. — Brixen hatte sich mit dem Kaiser verbunden mit dem Versprechen, dass nach Erstürmung und Zerstörung der Burg, das Gebiet, soweit die Diocese

<sup>1)</sup> Die bei Untermoi aufgezählten Güter liegen alle in der jetzigen Gemeinde Welschellen; Welschellen kommt im Urbar nicht vor, wohl aber Weithenthal.

reicht, dem Hochstifte Brixen zufallen solle; gefiele das beiden Theilen nicht, so sollte von ihnen gemeinschaftlich ein Schlosshauptmann bestellt und besoldet, Gewinn und Verlust getheilt werden. Wolle der Kaiser selbst die eine Hälfte des Schlosses für sich behalten, so verspricht Göbel, jedenfalls die andere dem Hochstift zu überlassen. »Wohl nur von dieser Zeit datiren die Ansprüche Brixens auf Buchenstein und nicht aus früherer Zeit,« sagt Jäger.<sup>1)</sup>

Von Göbel gingen Schloss und Herrschaft Buchenstein und Thurn an der Gader an den reichen Bürger Konrad Stuck von Bruneck über, der sie auf seinen Sohn Ulrich vererbte. Beide massten sich wieder das Vogteirecht über Enneberg, Wengen und Abtei an. »Item darnach kam der Stuck gen Buchenstein, der fing widerumb an die Gotteshausleute an sich zu ziehen mit Vogtei etc.« Und, weil Sonnenburg bei den ungeordneten Zuständen wegen Abtretung Tirols an Oesterreich und der daraus entstandenen Kriege mit Baiern von Hilfe entblösst da stand, so musste es zum bösen Spiele gute Miene machen und sich 1307 mit den Stucken abfinden, so gut es eben anging. »Und was die Zeit der Herrschaft ausserhalb Lands, dass das Gotteshaus von der Herrschaft keinen Schirm hat; auch was die Zeit der Vogtei des von Trient, der was ihm zu weit gesessen und der Stuck bekriegte das Gotteshaus etweviel Jahr.« Darum überliess die Aebtissin Gutta dem Konrad Stuck ihre Gerichte und Aemter zu Enneberg und auf der Abtei als lange sie und ihre Nachkommen es für gut finden, Recht soll aber für die Stucken daraus keines erwachsen.« Samstag vor Maienmarkt 1370. — Von den Stucken ging die Herrschaft Buchenstein und das Gericht zu Thurn an der Gader durch Heirath des Ulrich Stuck mit einer Tochter Ezzelins von Wolkenstein, an das Wolkensteinische Haus über. Aber schon Ezzelin verkaufte beide Herrschaften um 3000 Ducaten an das Hochstift Brixen. »Item nach Abgang des Stucken kam das Gotteshaus Sunnenburg in die Gewalt des Bisthums Brixen; da wollte sich der Bischof solche Beschwörung (Bedrückung) und Zwangsal so der Stuck dem Gotteshaus gethan hat auch bedienen.« »Und nun,« sagt Jäger, »begannen zwischen den Bischöfen von Brixen und dem Stifte Sonnenburg jene Verwicklungen, in denen das bischöfliche Hochstift nicht selten zur Erreichung seiner fürstlichen Begehren seine kirchliche Obergewalt verwendete.«<sup>2)</sup> — Im Jahre 1373 übertrug die Aebtissin Gutta einem Goldarbeiter zu Bozen das Baurecht auf der Brandstätte dreier nahe bei der Pfarrkirche gestandenen Häuser, welche durch den Krieg mit dem König von Böhmen in Asche gelegt worden waren. Gutta starb 1373.

18. Margaretha I Trautson von Mareit. Unter ihrer Regierung schädigte der Fürstbischof von Brixen, Friedrich von Erdingen, aus seinen Burgen Andraz und Thurn an der Gader die Rechte des Klosters; die Aebtissin wandte sich deshalb an Leopold III. als Landesfürsten von Tirol um Hilfe und bewies durch vorgelegte Urkunden ihre Rechte; Leopold forderte den Bischof auf seine Rechtsansprüche ebenfalls urkundlich darzulegen und setzte einen Tag zur Entscheidung des Streithandels fest. Die Entscheidung fiel zu Gunsten des Klosters aus. »Aber die Aebtissin beklagte sich bei Herzog Leopold von Oesterreich. Dieser hielt das Gottshaus bei seinen Handvesten und Freiheiten und darnach richtete eine Aebtissin bei des genannten Herzogs Zeiten in ihrem Gerichte zu Enneberg um erber Todschatz, darum gute versiegelte Kundschaft.«<sup>3)</sup> Von jetzt an blieben die sonnenburgischen Güter in Enneberg von Seite Friedrichs unangetastet.

<sup>1)</sup> Streit etc. Seite 47, Anmerk. 18.

<sup>2)</sup> Streit etc. Seite 48.

<sup>3)</sup> Jäger, Streit, Seite 48, Anm. 24.

Nachdem Leopold 1386 in der Schlacht bei Sempach gefallen, übergab Bischof Friedrich die Hauptmannschaft über Buchenstein und Thurn an der Gader dem Joachim von Villanders. Unter ihm fing die Bedrückung des Klosters vom neuen an, indem er gegen alles Recht und Herkommen die Stiftsleute vor sein Gericht zu Thurn und Andraz zog. Sonnenburg wandte sich in dieser Angelegenheit an den Herzog Albrecht um Schutz. Dieser untersagte am St. Lucientage 1395 dem Villanderer sein unbefugtes Vorgehen; dasselbe that 3 Jahre später Herzog Leopold, des bei Sempach gefallenen Sohn, indem er dem Landeshauptmanne Heinrich von Rottenburg anbefahl, die Stiftsleute gegen Joachim von Villanders zu schützen. — 21. September 1395 erhielt die Aebtissin von Papst Bonifaz IX. die Einverleibung der 3 sonnenburgischen Beneficien, von denen oben die Rede war, so dass das Kloster die Einkünfte dieser Beneficien für sich einziehen konnte, den angestellten Priestern aber den nothwendigen Unterhalt reichen musste. Aebtissin Margareth starb 1397.

19. Ursula I. Mareider von Eppan. Während ihrer Regierungszeit stifteten 1407 die Herzöge Friedrich und Ernest mit 20 Fuder Salz einen Jahrtag in Sonnenburg, welcher 8 Tage nach Maria Himmelfahrt nebst 5 Beimesen für alle verstorbenen Landesfürsten gehalten werden soll.

Ursula segnete das Zeitliche 1409.

20. Ursula II. Ritz von Silbering in Kärnthen, führte ein leichtfertiges Regiment; sie umgab sich mit weltlichen Dienern, stellte solche auch zur Bedienung der Klosterfrauen an; eine der Frauen verliess das Kloster und heirathete ihren Bedienten; auch in Betreff der Beneficiaten ging die Aebtissin eigenmächtig vor, indem sie dieselben ordentlich einsetzte, nach Belieben wieder absetzte und nach dem Tode eines Beneficiaten über dessen Vermögen frei abhandelte. Bischof Berchtold II. von Brixen visitirte die Diöcese und auch das Kloster Sonnenburg. Die Aebtissin weigerte sich aber die Verordnungen des Visitators anzunehmen, wesshalb der Bischof über Kloster und Aebtissin den Bann verhängte; es scheint jedoch der ganze Reformversuch ziemlich ohne Erfolg geblieben zu sein; um so mehr, da der Bischof auch in die weltlichen Angelegenheiten des Stiftes sich einmischte und die Vogtei über das Kloster beanspruchte, die dem Bischof von Trient zustand. Hiedurch entstanden Misshelligkeiten zwischen Brixen und Sonnenburg; Bischof Berchtold gebrauchte sogar Gewalt und schädigte die Klosterleute in Enneberg. Die Aebtissin war um so schlimmer daran, weil sie gleichzeitig beim Bischof von Trient wegen Verschwendung und schlechten Lebenswandel angeklagt und darum suspendirt war. Sie wusste sich jedoch zu helfen und suchte in Rom Recht gegen den Bischof von Brixen.<sup>1)</sup> — Der Bischof starb vor der päpstlichen Entscheidung und die Aebtissin folgte ihm im nämlichen Jahre, 1427, im Tode nach.

21. Ursula III. Forstner. Nach dem Ableben der Aebtissin Ritz tauchten die Streitigkeiten zwischen Brixen und Sonnenburg wieder auf. Die Veranlassung dazu bot dem neuen Fürstbischof, Ulrich II. Putsch, eben die Aebtissinwahl. Ein Theil der Frauen wählte unter dem Schutze des Fürstbischofes von Trient, Alexander von Massovien, eine gewisse Barbara Rassner zur Aebtissin, der andere grössere Theil unter der Leitung des Fürstbischofs von Brixen, die Ursula Forstner. Die Rassner wollte sich durchaus als Aebtissin behaupten. Der Landesfürst suchte zu vermitteln und berief beide Parteien auf Ostern 1428 nach Bozen vor seinen Hofmeister Konrad Kreig. Aber der Ausgleich war unmöglich. Kreig hatte sogar Mühe, einen feindlichen Zusammenstoss zu vermeiden, denn der Fürstbischof von Brixen hatte die Rassner in den Bann gethan und in Sonnenburg einkerkern lassen; der Bischof von Trient aber hatte befohlen, Barbara nach Trient zu entführen. Der Bischof von Brixen liess den Entführern durch Reiseige nachsetzen und als Verfolger und Verfolgte auf dem Ritten zusammen trafen, konnte Kreig nur schwer beiderseitige Gewalthätigkeiten abhalten. Der Landesfürst erneuerte den Vermittlungsversuch und bestimmte den beiden Bischöfen mehrere Tage zur

<sup>1)</sup> Egger, Geschichte Tirols, I, 516.

Beilegung des Streites; aber der Bischof von Trient erschien nie. Unterdessen hatte Papst Martin V. die Sache in die Hand genommen und den Bischof von Feltre als Richter bestellt. Der Landesfürst unterstützte ihn und liess wegen der Vogtei die Thalleute von Enneberg vernehmen; diese sprachen sich zu Gunsten Trients aus. Am Ende wurden die Vogteirechte des Fürstbischofs von Trient anerkannt, die geistliche Jurisdiction aber dem Bischof von Brixen zugesprochen. Desshalb siegte 1430 Ursula III. Forstner über ihre Gegnerin.<sup>1)</sup> Ursula starb schon 1431.

22. Margaretha II. Trautson hatte Verdriesslichkeiten mit ihren Mitschwestern, besonders mit Anna Rottensteiner, welche dem Kloster entsprang und die Aebtissin vor dem Bischof von Brixen und vor dem Rathe zu Meran verklagte.

23. Verena von Stuben, aus Schwaben gebürtig. Im Jahre 1442 — wahrscheinlich Verenas Regierungsantritt — brach der Streit wegen der Gerichtsbarkeit über Enneberg, Wengen und Abtei aus unbekanntem Titeln wieder aus. Bekannt ist der Vertrag, den die Aebtissin mit dem Bischof von Brixen, Georg von Stubai, 29. Mai 1442 auf die Dauer von 3 Jahren betreffs der Gerichtsbarkeit über die drei genannten Thäler schloss; derselbe lautet dem wesentlichen Inhalte nach: »Ueber alle in den Gerichten von Enneberg, Wengen und Abtei begangenen Verbrechen, über welche die Klage vor dem Richter des Stiftes Sonnenburg gebracht wird, soll dieser zu Recht sitzen und richten, die Hälfte der Strafgeder aber dem Bischof von Brixen zufallen. Wird die Klage aus denselben Gerichten bei dem Richter zu Buchenstein angebracht, so soll der brixnerische Richter zu Andraz zu Gerichte sitzen und richten, die Hälfte der Strafgeder aber der Aebtissin von Sonnenburg zukommen; ausgenommen sind Klagen über Malefiz, Grund und Boden, Urbar, Eigen, Lehen, Baurecht und Anleit; hierüber soll gerichtet werden, wie es bisher üblich war. Nach Ablauf der 3 Jahre soll diese Abrede keinem der beiden Theile an seinen Rechten und altem Herkommen irgendwie schaden.«<sup>2)</sup>

Nach Ablauf der 3 Jahre ging unter dem Brixner Bischof, Johannes V. Röttel, der Streit wieder an. Ob die im Herbst 1445 gegen die 3 sonnenburgischen Beneficiaten wegen Ungehorsam erfolgte Belegung mit dem Banne, welche dem Volke im Pusterthale an allen Sonn- und Feiertagen öffentlich von der Kanzel verkündet werden musste, mit dem Streit wegen der Gerichtsherrlichkeit in Verbindung stand, ist unerwiesen; sicher ist, dass Bischof und Aebtissin noch in diesem Jahre an einer Vereinbarung arbeiteten, die aber nicht zu Stande kam und später wegen Regierungsantritt des neuen Landesfürsten, Herzog Sigmund, verschoben werden musste. Mittlerweile wurden die sonnenburgischen und brixnerischen Unterthanen in Enneberg und Buchenstein um ihre Ansicht in Betreff des Vogteirechtes gefragt. Aus dem Gange der Verhandlungen erhellt, dass die Unterthanen beiderseitig für das Recht ihrer Herrn eingestanden sind; deshalb beantragte der Herzog einen Vergleich, der aber nicht zu Stande kam; es musste aber dem wilden Treiben doch einmal ein Ende gemacht werden; denn Hanns Mordax, bischöfl. Hauptmann zu Andraz, wüthete gegen die Leute des Klosters in Enneberg, Wengen und Abtei, wie keiner seiner Vorgänger. Er liess mehrere Leute aus dem Gerichte Sonnenburg fangen und gebunden nach Andraz bringen; dasselbe that er dem Valtein zu Mühlen in Enneberg, dem Peter von Zwischenwasser, nahm ihnen 3 Kühe und ein Rind; die armen Leute von Abtei nöthigte er 300—400 Stück Kleinvieh nach Buchenstein zu treiben, wo sie es gegen Erlag von 3 Ducaten lösen mussten. Ein anderesmal nahm er ihnen 1400 Stück weg, die sie mit 25 Mark Berner auslösen mussten. Die Buchensteiner durften auf allen Kirchtagen die Knechte von Sonnenburg mit Wort und Schlägen beleidigen,

<sup>1)</sup> Egger, Geschichte Tirols I. 517 u. 518.

<sup>2)</sup> Jäger, Streit, Seite 49. Die ganze Geschichte dieser Aebtissin ist nach Jäger bearbeitet.

ohne dass es letzteren erlaubt gewesen wäre Recht zu suchen. Der Herzog sprach nun auf 10 Jahre die Vogtei über Enneberg, Wengen und Abtei dem Bischof zu, jedoch ohne Ermächtigung zur Erhöhung der Abgaben. Die Aebtissin von Sonnenburg und ihre Richter haben das Recht zu richten ohne Irrung von Seite Brixens: im Urbar, Eigen, Lehen, Zins und Zinsgüter, Anleit, Geldschuld, Grund und Boden, desgleichen über alle Unzucht (Verbrechen), die nicht Malefiz betreffen. Wahre Malefiz steht unter dem Richter von Buchenstein. Zu diesen Verwicklungen bekam noch das Kloster selbst einen Streit mit den Ennebergern wegen der Alpe Grünwald, welche diese als ihr väterliches Erbe ansahen, während die Aebtissin dieselbe als Eigenthum des Klosters betrachtete und ihr Recht selbst beim Landesfürsten geltend machte. Die Enneberger kümmerten sich weder um die Aussprüche der Aebtissin noch des Landesfürsten, sondern warteten auf die Ankunft des neuen Bischofs, Nicolaus von Cusa, um ihn um Schutz anzuflehen, war ja dem Bischof von Brixen die Vogtei auf 10 Jahre übertragen worden. Cusanus nahm sich gleich der Sache warm an und kündigte sich dem Kloster als dessen »obristen Vogt und obristen Richter« an. Die Aebtissin weigerte sich, ihn als Vogt und Richter anzuerkennen und sich in weltlichen Angelegenheiten dem Bischof von Brixen zu unterwerfen; auch der Landesfürst war nicht geneigt, sich seine Herrlichkeit und Vogtei entziehen zu lassen. Dadurch kam der enneberger Handel ganz in den Hintergrund, die Hauptfrage war jetzt, ob die Vogtei über Enneberg, Wengen und Abtei dem Bischof von Brixen oder dem Herzoge Sigismund als Landesfürsten zustehe. Von der Lösung dieser Frage hing sehr viel ab; weil es dem Cardinal nicht gelang auf directem Wege das Kloster zur Anerkennung seiner vogteilichen Gewalt zu bringen, so spielte er als Ordensreformer die Streitfrage auf kirchliches Gebiet hinüber; würde sich das Kloster in dieser Beziehung fügen, so würde es nicht schwer fallen, dasselbe auch im Zeitlichen der Gewalt des Bischofes von Brixen zu unterwerfen. »Gelang dieses, so war gleichzeitig ein anderes, höheres, weit jenseits der Grenzen des Klosterlebens ausgestecktes Ziel erreicht: es war die über geistliche Anstalten sich ausdehnende landesfürstliche Macht des Herzogs Sigismund durch die von Cusanus vertretene kirchliche Macht zurückgewiesen, und der Cardinal der Lösung jener Aufgabe, um deretwillen er von Rom nach Deutschland, insbesondere nach Brixen gesendet worden war, um einen bedeutenden Schritt näher gekommen.«<sup>1)</sup>

Zu diesem Ende liess der Cardinal den unter seinem Vorsitze 10. Febr. 1451 zu Salzburg gefassten Synodalbeschluss betreffs Reform der Klöster 2. Mai 1452 an den Thüren der Cathedrale zu Brixen und am 24. Mai an den Thoren der Klosterkirche in Sonnenburg anschlagen. Die Aebtissin erklärte sich bereit die Reform anzunehmen, berichtete die Sache an den Herzog Sigismund und bat den Landesfürsten anzuordnen, dass die Reform nur mit seinem und seiner Rätthe Wissen und Einwilligung geschehe, damit dem Stifte seine Rechte erhalten blieben; »denn es sei zu klar, dass der Cardinal die Rechte und die Gewalt der Aebtissin an sich und seinen Vicar zu ziehen strebe.«

Indessen verwahrten sich die Frauen gegen die Reformmassregeln des Cardinals; sie erklärten in Bezug auf Klosterordnung und Clausur sich zu unterwerfen, nur möge man sie hierin nicht strenger behandeln als andere Klöster der Salzburger Provinz und ihnen zur Einführung so grosser Veränderungen die nöthige Vorbereitungszeit gönnen, protestirten aber gegen jede Einmischung in ihre weltlichen Rechte und begehrt, dass man sie vor Annahme der Reform, wegen des Besizes ihrer Güter, Gerichte, Stiftungen, Stiftbriefe und Freiheiten vollkommen sicher stelle; geschähe dieses nicht, so müssten sie sich eben helfen, wie sie könnten.

Um am Herzog Sigismund eine sichere Stütze zu gewinnen, übertrug ihm die Aebtissin am 21. Juni förmlich die Vogtei über Sonnenburg; denn waren auch in den letzten Zeiten die tirol. Landesfürsten thatsächlich die Vögte des

<sup>1)</sup> Jäger, Streit, Seite 60.

Klosters gewesen, so entbehrten sie doch des urkundlich erweisbaren Rechtes. Der Herzog nahm den 21. Sept. das Kloster ausdrücklich in seinen Schutz, aber weder der Cardinal noch die Enneberger erkannten seine vogteilichen Rechte an. Der Cardinal und der Herzog kamen jedoch überein, die Angelegenheiten des Klosters bis zum Zusammentritt einer geistlichen und weltlichen Commission ruhen zu lassen; im Herbst des folgenden Jahres forderte der Cardinal die Aebtissin auf, den Tag zu bezeichnen, an welchem sie mit Einführung der Reform den Anfang machen wolle. Die Aebtissin erklärte sich für Annahme der Reform bereit, aber gemäss Uebereinkommen des Cardinals mit dem Herzog sei der Tag von diesen, nicht von ihr zu bestimmen; Cusanus nahm aber darauf keine Rücksicht, sondern schickte den Abt von Ahausen, der sich gerade in Brixen befand, mit dem bischöflichen Vicar Michael von Natz am 24. Sept. nach Sonnenburg zur Visitation; er hatte ihnen Gewalt gegeben, die Nonnen sammt und sonders von der höchsten bis zur niedrigsten der Visitation zu unterziehen und nach der Regel des hl. Benedict zu reformiren; auch die Regierung des Klosters, seine Temporalien und Güter und dessen gesammtes Wesen und Zustände zu untersuchen; für den Fall des Ungehorsams bedrohte er das Münster mit Interdict. Die Visitatoren kamen nach Sonnenburg und lasen einen lateinischen Brief des Cardinals vor, der die Vollmacht der Visitatoren und ihre Aufträge enthielt. Die Frauen verlangten eine Abschrift in deutscher Sprache oder die Erlaubnis, genannte Vollmacht übersetzen zu lassen. Beides wurde abgeschlagen, worauf die Nonnen gegen den ganzen Vorgang Verwahrung einlegten und sogleich an den Herzog schrieben, dass es bei jenem Antrage bleiben möge, laut welchem er und seine Räthe und die Aebte von St. Peter in Salzburg, Stams und Tegernsee, um welche die Frauen gebeten hatten, bei der Visitation zugegen sein sollten. Die Frauen erklärten, dass sie in diesem ganzen Vorgange nichts anderes als eine willkührliche Bedrückung erblickten. Vor allem müssten sie auf der Forderung bestehen, dass, ehe man an die Einführung der Reform und Clausur Hand anlege, der Streit um alle weltlichen Sachen zwischen Sonnenburg und Brixen ausgeglichen werde. Es ward diesem Wunsche der Frauen, wahrscheinlich durch Einfluss des Herzogs in so ferne entsprochen, dass die Visitation erst vier Tage nach Katharina im Beisein der herzogl. Räthe und der von den Nonnen begehrten Ordensäbte stattfinden sollte. Am vierten Tage nach Katharina erwarteten die Frauen die Visitatoren; aber es erschienen weder die Aebte noch die herzogl. Räthe, sondern der Prior von Tegernsee und der bischöfl. Vicar Michael von Natz; diese nahmen die Visitation vor und verfassten am Schlusse »eine Ordnung in gelehrter Schrift, an welche sich die Nonnen in Zukunft zu halten hätten.« Die Frauen mussten bei der Visitation alle Renten und Nutzungen des Stiftes genau und schriftlich angeben, Copien aller Privilegien des Gotteshauses abliefern und Vorschriften sich gefallen lassen, welche das Ansehen, die Wirksamkeit und Stellung der Aebtissin ganz vernichteten. Die Aebtissin sollte im Kloster keine andere Gewalt haben, als die »Frauen zu pönitenziren.« Aebtissin und Convent müssten der strengsten Clausur unterworfen sein. Ueber des Gotteshauses Gut sollte ein gemeinsamer Amtmann gesetzt werden, der seine Rechnungen auch dem Cardinal vorlegen müsste. Dieser Amtmann dürfe in Betreff der Küche und Kleider nur mit der Dechantin verkehren, die Aebtissin hätte nichts in der Sache zu sprechen. Ueber alle Kleinodien des Stiftes und über alle fahrende Habe müsste dem Cardinal ein genaues Verzeichniss gegeben werden. Die Absicht des Cardinals ging dahin, die Nonnen durch Entziehung der Temporalien und der Stiftsverwaltung, sowie durch Einführung der strengsten Disciplin und völlig vernichtenden Beschränkung der Aebtissin, allmählig dahin zu bringen, dass sie sich mit einer Provision abfertigen liessen und ihr Stift als Nonnenkloster aufgehoben und in ein Mönchkloster umgewandelt werden könne, wie dieses aus einem Schreiben des Priors von Tegernsee an Cusanus deutlich hervorgeht. Die Aebtissin wollte resigniren; das war ganz nach dem Wunsche des Cardinals; er unterstützte ihr Gesuch beim Papst und sie erhielt Dispens. Indessen hatte Verena ihren Versorgungsentwurf Freunden mitgetheilt, um sich zu überzeugen, ob sie damit

wohl hinlänglich gedeckt wäre. Diese fanden die Provision unzureichend und schrieben an den Cardinal. Der Cardinal darüber höchst aufgebracht, liess der Aebtissin »das hochwürdigste Sacrament des Gottesleichnam und die Absolution verbieten.« Das über die Aebtissin verhängte Interdict nahm einen ganz unerwarteten Erfolg; sie ermannte sich und nahm die Regierung, welche der Cardinal der ihm willfährigen Dekanin Afra von Velseck übertragen hatte, wieder in die Hand. Am 14. Juni 1454 forderte der Cardinal das Kloster wieder zur Annahme der Reform »nach den Regeln Sanct Benedicten-Ordens und den Gesetzen der hl. röm. Kirchen, besonders des Capitels periculoso etc.« auf, nachdem er Tags zuvor von der Aebtissin Rechenschaft gefordert, warum sie ihm, seitdem er Bischof sei, nie den jährlichen Federspielzins gereicht habe. Diese Vermengung des Geistlichen und Weltlichen verdarb wieder alles. Die Aebtissin wandte sich neuerdings an den Herzog um Aufschub der Reform. Der Cardinal liess aber die diesbezügliche Zuschrift des Herzogs unbeantwortet und ging mit furchtbarer Strenge gegen das Kloster vor; alle Bitten der Nonnen wurden abgeschlagen. Boten über Boten wurden gesandt, mit Bann und Interdict gedroht und letzteres wirklich an den Thoren der Klosterkirche angeschlagen. Eines Tages erschienen etwa 20 gewappnete Reisige, um die dem Cardinal ergebene Dekanin mit Gewalt wegzuführen und befreien dieselbe von allem Gehorsam gegen Aebtissin und Kloster. Diese Massregeln machten auf die Nonnen einen tiefen Eindruck; sie erklärten sich zur Annahme der Reform bereit, nur baten sie um jene Rücksicht, welche des Cardinals Gnade gewähren würde. Der Cardinal antwortete: »Für Milde sei keine Zeit mehr, mit ihnen werde nur nach den Gesetzen und geschriebenen Rechten verfahren werden.« Die Frauen wandten sich mit neuen Bitten an den Cardinal. Als Antwort erhielten sie am 27. Juli eine Zuschrift mit bitteren Vorwürfen, um dessentwillen sie mit Interdict und Bann belegt werden müssten; die einzige noch gehorsame Dekanin habe er aus ihrer Mitte entfernen müssen; nur, wenn sie sich dieser fügsam unterwerfen wollten, werde er das Interdict aufheben; bis 1. August sollen ihm die Nonnen antworten, sonst werde er zu weiteren Prozessen gegen sie genöthiget sein. Auf dieses hin appellirten die Frauen an den Papst. Die Appellation wurde aber in Rom am 19. Oct. zu Ungunsten der Frauen erledigt. Papst Nicolaus V. bestätigte in einer Bulle an Cusanus alle ihm schon früher ertheilten Vollmachten, gab ihm neuerdings die Ermächtigung zur Visitation und Reform des Klosters Sonnenburg, zur Verhängung aller zweckdienlichen Strafen, zur Absetzung der Aebtissin u. s. w. Der Cardinal hatte auf die Entscheidung der Bulle seinen Einfluss geübt, und die Nonnen nannten die Bulle, als ihnen dieselbe in deutscher Uebersetzung mitgetheilt wurde »eine auf Unwahrheit erworbene Bulle.« Cusanus liess auf diese Bulle hin die Frauen auffordern, sich binnen 30 Tagen der Reform zu unterwerfen. Die Frauen appellirten wieder nach Rom, um sich gegen die vom Cardinal vorgebrachten Anklagen zu rechtfertigen und hoben unter anderen hervor, die Aebtissin habe nie das Kloster verlassen um herzumuschweifen, sondern um den vom Bischof von Brixen ihr und dem Stifte zugefügten Kränkungen und Rechtsverletzungen zu widerstehen; sie betonten, dass es dem Cardinal nicht um die Reform, sondern nur um die Rechte, Güter und Schätze des Stiftes zu thun sei. Gegen die Reform hätten sie sich, wenn sie durch ortskundige Aehte vorgenommen würde, nie gesträubt. Cusanus habe aber das Kloster durch Weltpriester, welche der Ordensregel und des Ordenslebens unkundig waren, visitiren lassen. Cusanus selbst fand sich nicht behaglich und trug sich sogar mit dem Gedanken, auf das Bisthum Brixen zu resigniren; er schrieb an den Prior von Tegernsee unter anderem: »Seit der Rebellion der Jetzabel (Abbatissa in Sunnenburg), die an die Curie appellirte, sind auch die Clarissinnen zu Brixen so frech und übermüthig geworden, dass man es nicht glauben kann. In der Curie habe ich meinen Sachwalter bestellt gegen die stolze Jetzabel, die ich entfernen will, obgleich ich die Schwierigkeiten der Ausführung nicht verkenne, da man mit Gaben ihr nicht beikommen kann.«<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Wer erinnert sich da nicht an den Samniter C. Pontius, der ausrief:

Am 30. Dec. 1454 fand zwischen dem Cardinal und dem Herzog aus unaufgeklärten Gründen folgende Uebereinkunft statt. Es sollen alle weiteren Schritte gegen das Kloster eingestellt und der Termin zur Ordnung der dortigen Verhältnisse bis zum 24. Februar 1455 verlängert werden. Es solle dem Verlangen der Frauen, die Reform durch Ordensäbte vornehmen zu lassen, entsprochen werden und zu dem Ende die Aebte von St. Peter, Ebersberg, Etal, Tegernsee und Weihenstefan und die Ordensbrüder Bernard und Eberhard von Tegernsee für Vornahme der Reform erbeten werden. Sie kamen nach Brixen; auch Aebtissin und Convent von Sonnenburg fanden sich in Brixen ein. Die Frauen sollten eine schriftliche Erklärung abgeben, sich in Alles zu fügen, was die Aebte verordnen würden. Den Nonnen kam dieses Ansinnen, bevor die Visitatoren Sonnenburg auch nur gesehen und die dortigen Verhältnisse geprüft hätten, unberechtigt vor. Die Visitatoren begaben sich daher nach Sonnenburg, nahmen in den moralischen und ökonomischen Zustand des Klosters, in alle Privilegien und Rechnungsbücher bis in die kleinsten Einzelheiten Einsicht; sie fanden, dass sich die Frauen seit der letztjährigen Visitation in mehreren Stücken gebessert, dass jedoch die Aebtissin seit einem Jahre im Verkehre mit ihren Verwandten und dem Adel des Landes unter dem Vorwande der Klageführung und einiger Appellationen gegen den Cardinal, dem Stifte einen nicht unbeträchtlichen pecuniären Schaden zugefügt und dass die Aebtissin und die Schwestern gegen die Regel und Ordensstatuten in mehreren Punkten gefehlt hätten. Die Aebte gingen nun an die Ausarbeitung weitläufiger Vorschriften, welche dem Cardinal vorgelegt und als Reformstatuten für das Kloster Sonnenburg bestätigt wurden. Das Misstrauen von Seite der Frauen war einmal da, sie fühlten sich verletzt, dass diese Statuten erst in Brixen und, wie sie fürchteten, unter dem Einflusse des Cardinals ausgearbeitet worden, dass man ihnen zu diesen lateinischen Statuten weder eine Verdeutschung noch eine Erklärung mancher vieldeutigen Punkte zukommen liess, und die Bitte, aus einem befreundeten Kloster ein paar Frauen kommen zu lassen, von denen sie in der geistl. Zucht Unterweisung erhielten, nicht gewährte. Sie wandten sich in dieser Angelegenheit an den Herzog, der Herzog wies sie an den Cardinal. Der Cardinal liess ihnen zweimal ein Monitorium zugehen, der Reform sich zu unterziehen, widrigenfalls er mit Strafen einschreiten würde und verlangte von den Frauen einen Revers, dass sie die Reform annehmen wollen; weil der Revers nicht ausgestellt wurde, so sprach der Cardinal am 30. April (1455) das Excommunications- und Absetzungsurtheil über die Aebtissin. Es heisst darin, nun habe man ihn zum letzten Mittel gedrängt, den Bann über die Aebtissin aussprechen zu müssen; diese soll fortan als eine Gebannte und Abgesetzte von Niemand mehr als Aebtissin anerkannt, ihr keine Ehre weiter erwiesen werden. Zugleich verordnet er, Niemand solle sie schützen oder ihr etwas zuführen weder öffentlich noch heimlich. Der Cardinal machte aber von diesem Excommunicationsurtheil vor der Hand keinen Gebrauch, sondern schickte am 3. Mai sieben gleichlautende Briefe an die Nonnen von Sonnenburg — mit Ausnahme der Aebtissin — mit der Anfrage, ob sie die Reform der Aebte hielten? Die Nonnen antworteten durch den Stiftsrichter Ragant in sieben gleichlautenden Zuschriften. Sie versicherten, dass sie und die Aebtissin die Reformvorschriften, soweit sie dieselben verstehen, hielten, nur in Betreff des Beichtvaters möge der Cardinal erwägen, dass sie um einen mit Vollmacht versehenen Beichtvater gebeten, dass ihnen ihre Bitte nicht gewährt worden sei, und sie flehten, dass der Pfarrer von Pfalzen oder Herr Albrecht von St. Madein ihre Beichte hören dürften, bis sie Mönche ihres Ordens als Beichtväter bekommen könnten. Der Cardinal war mit der Antwort Ragants nicht zufrieden, sondern wollte von den Frauen selbst eine Antwort haben. Diese antworteten, sie hätten sich an die visitirenden Aebte um eine deutsche Uebersetzung und Erklärung der Vorschriften gewendet; auf dieses hin versprach der Cardinal die Verkündigung des Bannes und Interdictes 14 Tage

\**Utinam ad illa tempora me fortuna reservasset et tum essem natus, siquando Romani dona accipere coepissent.* Cicero de off. 2, 21.

verziehen zu wollen; am 20. Juni aber liess er die am 30. April verfasste Bannbulle an der Klosterkirche zu Sonnenburg anschlagen, am folgenden Sonntage den Bann von allen Kanzeln verkünden; die Aebtissin wurde peremptorisch vor den Cardinal citirt. In dieser Lage warteten die Frauen die Rückkehr des Herzogs aus Oesterreich ab; er kam mit ganz veränderter Gesinnung und überliess es den Frauen, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen.

Cusanus fuhr mit erneuter Strenge gegen das Kloster vor; an den Prior Bernard von Tegernsee schrieb er triumphirend über den erworbenen Sieg: »Die Jetzabel von Sonnenburg abgesetzt und excommunicirt wegen ihrer Empörung, sinnt auf mancherlei Anschläge gegen mich; sie appellirt an die Curie, reizt ihre Anhänger gegen mich auf, allein ich stehe unerschütterlich fest« u. s. w. Da sich der Cardinal durch den Herzog nicht mehr beengt sah, ging er gegen Sonnenburg unverzüglich strenge vor. Weil die citirte Aebtissin vor dem Cardinal nicht erschien, so lud er durch den Pfarrer von St. Lorenzen die Frauen vor sich, um sich wegen ihres Ungehorsams zu rechtfertigen; gehorchten sie nicht, so würde er mit Strafen gegen sie sammt und sonders so lange fortfahren, als das Recht ihn dazu ermächtigte. Die Frauen erschienen nicht; sie wurden zum 1., 2. und 3. Male peremptorisch vorgeladen, Bann und Interdict sei indessen über das Münster auszusprechen und an den Thoren daselbst anzuschlagen. Statt zu erscheinen appellirten die Nonnen an den hl. Stuhl gegen die ungerechte Bedrückung von Seite des Cardinals; sie rechtfertigten ihr Nichterscheinen mit der Versicherung, dass weder sie noch einer ihrer Procuratoren aus Furcht vor der Strenge desselben es wagen könne sich ihm zu nähern. Zwei Monate waren verflossen und Sonnenburg hatte kein Zeichen des Gehorsams oder der Reue gegen den Cardinal gegeben; nun glaubte Cusanus wieder einen Schritt thun zu müssen. Am 12. Nov. (1455) gebot er dem Pfarrer von St. Lorenzen, über die Aebtissin Verena, weil sie in ihrer Bosheit immer zunehme, an allen Sonn- und Feiertagen unter Glockengeläute, mit brennenden Kerzen, mit emporgehobenem Kreuze, in geistlicher Kleidung und unter Aussprengung des gesegneten Wassers zur Vertreibung der Teufel, welche sie also gebunden halten und an ihren Ketten schleppen, den Bannfluch in Gegenwart der Gläubigen zu wiederholen, doch soll man ein Gebet verrichten, das er vorzeichnete, um ihre Bekehrung zum christlichen Glauben zu erlehnen, alles Volk soll das Responsorium dazu singen; »Die Himmel werden offenbar.« Nach dem Gebete soll sich der Pfarrer mit seiner Geistlichkeit und dem Volke an die Schwelle der Kirchthüre begeben und die ausgelöschten Kerzen in der Richtung nach dem gebannten Kloster schleudern zum Zeichen ewiger Verdammniss, in die Gott hingegeben hat Daten und Abiron, die das Erdreich lebendig verschlungen und dieser Verdammungsakt soll wiederholt werden nach der Messe, Vesper und Predigt. Weil die Folgen dieses Vorganges auch die Temporalien und Rechte des Klosters berührten, so musste sich der Herzog als Schirmvogt, ungeachtet des guten Einvernehmens mit dem Cardinal, doch wieder in die Sache legen und brachte, um aus dem Streite einen Ausweg zu finden, die Pensionirung der Aebtissin in Vorschlag, womit sich Aebtissin und Cardinal einverstanden erklärten. Da sich aber Cusanus und Verena über die Bedingungen nicht einigen konnten, so verweigerte die Aebtissin die Annahme der Pension. Der Cardinal betrachtete das als neuen Ungehorsam und sprach zu Brixen in Gegenwart einer zahlreichen Priesterschaft, die wahrscheinlich zu einer Diöcesansynode in Brixen versammelt war, über Aebtissin und Convent von Sonnenburg, sowie über ihren ganzen Anhang öffentlich den Bannfluch aus. Die Aebtissin berichtete dieses an den Herzog, der sich beim Cardinal wieder für die Nonnen verwendete.

Indessen war Papst Nicolaus V. gestorben; sein Nachfolger Calixtus III. war ein ganz anders gearteter Mann. Er glaubte nicht, dass auf dem von Cusanus eingeschlagenen Wege sich viel Gutes erreichen lasse; er gab den Klagen und dem oft wiederholten Hilferuf der Nonnen von Sonnenburg Gehör und lud den Cardinal ein, den Streit ohne Geräusch und mit Vermeidung der Scandale beizulegen. Kaum hatte Cusanus von diesem Breve Kunde erhalten, als er, anstatt von der betretenen Bahn abzustehen, neue Massregeln gegen das Kloster ergriff. Er

setzte am 8. Jänner (1456), weil alle andern Nonnen gebannt seien, die Dekanin Afra von Velseck zur Verweserin des Stiftes ein. Am 10. Jänner liess er durch die Pfarrer von St. Lorenzen, Taufers, Enneberg alle diejenigen mit dem Banne und Verweigerung des kirchl. Begräbnisses und der hl. Sacramente bedrohen, welche fürder Zinsen und Zehente der abgesetzten Verena anstatt der von ihm eingesetzten Verweserin einliefern würden.

Inzwischen war das päpstliche Breve vom 11. Dec. 1455 eingelangt und zwar nicht blos an den Cardinal, sondern in gleichlautender Fassung auch an den Herzog, der wieder zu Gunsten der Nonnen einstand. Cusanus erklärte, der Papst sei falsch berichtet worden; er lasse gegen die Nonnen keine Erleichterung eintreten. Auf die Frage, warum er denn eigentlich die Aebtissin Verena abgesetzt, antwortete Cusanus: »Nur wegen ihres Ungehorsams, denn Verena sei sonst eine Frau von unbescholtenem Wandel und eine gute Vorsteherin.« Weil zwischen den Abgeordneten des Herzogs und dem Cardinal keine Vermittlung zu Stande gekommen, wurde das Domcapitel aufgefordert zu vermitteln; es begab sich in corpore zum Cardinal, erhielt aber keine andere Antwort als die herzoglichen Gesandten. Der Cardinal fuhr in seinem strengen Vorgehen fort. Bei der in Bozen im März 1456 stattgehabten Uebereinkunft wurde leider, weil der Herzog anderwärtig in mancherlei Verlegenheit war und sich gegen Cusanus nachgiebig zeigen massete, das Kloster dem Cardinal geopfert; die Aebtissin auch vom Herzog abgesetzt, die Frauen als Gebannte anerkannt, die eingesetzte Verweserin blieb; was sie in Temporalibus verfügt hatte, erhielt Geltung; die Nonnen erlangten als Verurtheilte nur nach demüthiger und unbedingter Unterwerfung Lossprechung von den kirchl. Strafen. Dass Sonnenburg davon überrascht war, kann nicht befremden.

Mitte April (1456) gedachte der Herzog nach Oesterreich zu reisen, und traf Vorkehrungen, die Frauen nicht ganz schutzlos zu lassen und den Cardinal gegen dieselben milder zu stimmen. Der Cardinal liess sich aber nicht umstimmen, sondern befahl am 15. Mai dem Pfarrer von St. Lorenzen unter Androhung der Excommunication für den Unterlassungsfall, das hl. Sacrament von Sonnenburg zu entfernen und nach St. Lorenzen zu bringen; wollten die Nonnen das verhindern, so sollten sie aller von Päpsten und Bischöfen erlangten Privilegien ipso facto beraubt sein. Das Verbot, die Nonnen zu hegen und pflegen, ihnen Zinse und Lebensmittel zuzuführen u. s. w. wurde mit erneuter Strenge wieder eingeschärft und von den Zinsbauern gerne pünktlich befolgt. Im December gestattete der Cardinal, dass den Nonnen aus den Abgaben der zinspflichtigen Bauern die Nothdurft gereicht werde, aber nur diese, das Uebrige solle bis zur Ankunft des Herzogs oder sonstiger Entscheidung der Sache aufbewahrt werden; der Herzog hatte nämlich den Vorschlag gemacht, die streitigen Punkte durch den hl. Stuhl entscheiden zu lassen.

Im Mai 1457 kehrte der Herzog nach Tirol zurück und brachte in Erfahrung, dass die Nonnen in Sonnenburg vom Cardinal vielfach bedrängt werden. Der über das Kloster ausgesprochene Bann war dem Volke häufig von den Kanzeln herab in Erinnerung gebracht worden; über 300 Menschen, die zum Stifte gehörten, hatte man ohne Beicht, ohne Sacramente, ohne Gottesrechte gelassen, und die verstorbenen Angehörigen des Klosters nicht in geweihter Erde, sondern wie verendetes Vieh auf profanem Felde eingescharrt. In Rom hatte der Cardinal die Bestätigung der von ihm eingesetzten Verweserin und darüber hin ein päpstl. Breve voll Drohungen gegen das Stift erwirkt. Die Frauen sollten sich binnen 12 Tagen der Verweserin unterwerfen und gleichzeitig den Cardinal um Absolution bitten, widrigenfalls »sollten alle Strafen des Ungehorsams und der Ketzerei über sie kommen.« — Das Breve und die Vermaledigung der Nonnen wurde mit verschärftem Verbot, den Gebannten weder etwas zuzuführen noch zu reichen, von allen Kanzeln verkündet. Die Nonnen geriethen dadurch in die äusserste Hungersnoth und in Furcht, eines Tages im Kloster überfallen und als Gefangene fortgeschleppt zu werden. Der Stiftsverwalter Baltasar von Welsberg klagte dem Herzog anfangs des Jahres 1458, dass er in Verwaltung der Stiftstemporalien vom Cardinal

Störungen erleide und bat um Entlassung. Der Herzog befahl ihm auszuhalten und zu sorgen, dass das Kloster zu seinen Renten komme, er (der Herzog) wolle sich als Vogt und Landesfürst durch das entgegengesetzte Beginnen nicht aus seinen Rechten verdrängen lassen. Der Stiftsverwalter verhielt nun die Zinsbauern zur Ablieferung der dem Kloster schuldigen Giebigkeiten; Cusanus verordnete, die Abgaben nur der Verweserin abzuliefern. Am 15. März (1458) kam eine Gesandtschaft zum Cardinal nach Buchenstein,<sup>1)</sup> um einen Vergleich betreffs Sonnenburgs zu Stande zu bringen. Aus der Antwort des Cardinals an die Aebtissin war ersichtlich, dass er vor Allem die Aebtissin Verena aus dem Kloster entfernt wissen wollte. Auf dieses hin suchte auch die Herzogin Eleonora die Aebtissin zur Abdankung und Annahme der Pension zu bewegen.

Die Aebtissin antwortete dem herzogl. Abgeordneten Hans Kripp: »Ich habe bisher in Allem nur nach dem Willen des Herzogs gehandelt und will auch sein jetziges Begehren erfüllen, wenn dieses sein Willen ist. Ich will abtreten, wenn mir meine Gelder bezahlt, wenn mir die Absolution nicht erschwert, wenn mir jährlich 200 fl. gegeben und wenn für meine Seele und Ehre gesorgt wird.« Im gleichen Sinne sprachen sich die übrigen Nonnen aus. Der Cardinal war damit nicht zufrieden. Er hatte verlangt, Verena und die andern Frauen sollen demüthig um Absolution und Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der christlichen Kirche bitten und nun vernahm er die Worte: »Verena wolle abdanken, wenn man für ihre Seele, ihre Ehre und ihre Pension Sorge;« er erklärte den Abgeordneten des Herzogs, da Aebtissin und Frauen der Aufforderung um Absolution und Wiederaufnahme zu bitten nicht nachgekommen seien, so wolle er in Bezug auf Sonnenburg von keinen weiteren Unterhandlungen wissen, beauftragte am 27. März den Michael von Natz, die Vollziehung seiner Befehle gegen Verena vorzunehmen und die Verweserin Afra aufzumuntern, jetzt, wo es am füglichsten geschehen könne, die Zinse einzuziehen, später dürfte sie daran gehindert werden.

Als die Frauen davon Kunde erhielten, thaten sie einen muthigen Schritt zu ihrer Vertheidigung. »Da haben wir uns unterstanden, nach unserem eigenen Rathe und Ermessen für unser: Sicherheit und Erhaltung zu sorgen.« Sie nahmen einen Hauptmann Jos von Hornstein zu Schatzberg mit einer Söldnertruppe in Dienst, um das Kloster zu schützen und die Amtleute des Stiftes bei Eintreibung der Zinse und Abgaben unterstützen zu lassen.

Am 1. April (Osterabend) forderte Aebtissin Verena die Gotteshausleute auf, binnen 8 Tagen Zinse und Abgaben einzuliefern; im Falle des Ungehorsams sei der Hauptmann Jos v. Hornstein beauftragt, Zwang anzuwenden. Die Gotteshausleute antworteten, dass sie der gebannten und abgesetzten Aebtissin nichts geben dürften und dass sie, falls man sie nöthigen würde gegen die päpstl. Befehle zu handeln, sich mit Gewalt widersetzen würden. Nun zog Hornstein mit den Amtleuten des Stiftes und mehreren Söldnern bei 50 Mann stark, mit Armbrust und Büchsen bewaffnet, nach Enneberg, Wengen und Abtei, um den Gehorsam zu erzwingen oder Pfändungen vorzunehmen. Da brach Gabriel Prack, des Cardinals Amtmann zu Thurn an der Gader, mit einer zahlreichen Schaar über die Amtleute des Frauenstiftes und deren Gefolge her. Es kam zu einem furchtbaren Gemetzel, in welchem die Leute des Klosters grösstentheils erschlagen, die übrigen gefangen genommen und bald darauf hingschlachtet wurden; nur den Hauptmann Hornstein liess Prack am Leben, weil er ihn gefangen nach Buchenstein bringen wollte. »Nach solcher That begab sich Gabriel Prackh zu dem Herren Cardinalen gehn Puechenstain vnd verkhindet ihm solche Zeitung, der Herr stellt sich darob frölich vnd hiess bringen ein Trankh in einem Silberen vergolten Kopf vnd da er darauss trankh reichet er solchen Kopf obgedachten Prackhen vnd schenket ihm den Wein sambt den Kopf zu Belohnung solcher That; absolviert auch Prackhen vnd seine Consortes dieses Todtschlags halber, befiehlt auch, dass man der Erschlagenen Körper nit allein nit in das geweihte, sondern auch in das gemeine Erdreich nit

<sup>1)</sup> Im Juli 1457 war der Cardinal, weil er sich in Brixen nicht mehr sicher glaubte, auf die feste Burg Andraz in Buchenstein geflohen.

begraben solle. So auch geschehen ist. Darauf werden derselben Leichnamb von denen Hunden, wilden Thieren vnd Geflügel verzöhrt vnd aufgefressen, die Closterfrauen aus dem Gotteshaus vertrieben vnd dasselbe mit Knechten besetzt.«<sup>1)</sup> Die Anhänger des Cardinals wollen »die Morderei« und die Geschichte mit dem »gulden Kopf« nicht recht zugeben, doch hören wir hierüber den Cardinal selbst. Der Cardinal schreibt 1461: »Er (Herzog Sigmund) schreibt, wie der Cardinal Gabrielen Prack ein guldein Kopf gegeben hab, der ihm den gefangenen Hauptmann, der die armen leut nöthen wollt, dass sie wider die papstlichen Censuren und Ordnung täten, bracht hat. Was Wunder ist das, ob er es getan hat, und hat Sigmund davon keine ruyttung zu tuen.« Prack kam aus Buchenstein wieder nach Enneberg und erschien am 7. April, Freitag in der Osterwoche, vor den Thoren des Stiftes Sonnenburg, um das Kloster zu erstürmen. Es gelang dem Baltasar von Welsberg und anderen Edlen, einen Waffenstillstand zu erwirken, bis von der Herzogin und dem Cardinal Weisungen kämen. Aber schon am folgenden Tage gegen Abend rückten die prack'schen Knechte unter fürchterlichen Drohungen gegen die Nonnen an das Kloster vor. Da mag zwischen den prack'schen und hornstein'schen Knechten die Manneschlacht vorgefallen sein, von welcher der Herzog in einer späteren Klageschrift gegen den Cardinal Erwähnung thut. Die Frauen flohen während derselben in die nahe gelegenen Wälder und fanden um Mitternacht in einem Hause Unterkunft. »Allein verrathen, mussten wir weiter weichen. Also hat man uns drei Tage umgejagt und gesucht mit aufgeworfenen Bannern, und sind uns drei Tage nacheinander die Feinde so nahe gewesen, das wir sie sahen und sie uns; da half uns die Jungfrau Maria, dass wir ihnen entgangen sind.« So berichten die Nonnen selbst. Prack besetzte das Kloster und setzte die Verweserin Afra in den ruhigen Besitz der öden Mauern. Die Frauen hatten indessen für einstweilen im Schlosse Schöneegg Unterkunft und Schutz gefunden; von dort aus schrieben sie der Herzogin und baten dieselbe um sicheres Geleit nach Innsbruck, und sie von dort aus irgendwohin in Sicherheit bringen zu lassen. Als der Herzog, der sich in Oesterreich befand, von den Sonnenburger Vorfällen Kunde erhielt, wurde er äusserst aufgebracht, berichtete die ganze Sache an den Papst und das Cardinal-Collegium nach Rom. Nach Tirol berichtete der Herzog, das Kloster solle sogleich den Leuten des Cardinals entrissen, die vertriebenen Nonnen wieder eingesetzt und zu ihrem Schutze eine Mannschaft dahin verlegt werden. Nach der Rückkehr des Herzogs aus Oesterreich wurde mit dem Cardinal wieder verhandelt, und zwar in Lüssen, einem Seitenthale von Brixen, wohin der Cardinal aus Buchenstein gekommen war. In Bezug auf Sonnenburg wurde bestimmt, der Herzog solle ernstlich dazu thun, dass Verena abtrete und aus dem Kloster komme, und dass der Convent ihr zu ihrer Versorgung lebenslänglich 200 fl. gebe. . . . Ferner sollen Verena und die Klosterfrauen den Cardinal sowohl für sich, als auch für alle jene, welche ihretwegen in den Bann gekommen, um die Absolution, und wenn es erfordert würde, dieselbe in Rom zu suchen, um seine Verwendung demüthig bitten.« Wenn dieses geschehen sei, könne der Herzog eine ehrbare geistliche Frau desselben Ordens, von woher er will, als Aebtissin einsetzen, die Verweserin Afra soll dann abtreten.

(Ein Schlussartikel folgt im nächsten Hefte.)

<sup>1)</sup> Burglechner, Tyr. Landtafel S. 717.